

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 1 von 11

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11256653	1675Y 112/5 72	Ø66.6-Ø72	66,6	Aluminium	690	2100	02/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 201; H0; 202; 208; 210; 210 K

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 201; 202; 208; 210; 210 K
150 Nm
für Typ 220

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	205/45R16-83	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 62P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727;
			215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 622	73C; 74A; 74P; 76C

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 21N; 21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
			225/50R16-92	21B; 21N; 22K; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	22K; 57F; 682	
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk; 21N; 21P	
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	54A	
		55 - 145	225/50R16-92	21B; 21N; 22K; 366; 57T; 69F	
			245/45R16-94	22K; 57F; 682	
		125 - 145	205/55R16-91	21P	
			225/45R16	54A; 631	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16-89		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		55 - 125	215/55R16	51G	
			225/50R16-92	21P; 24J; 365; 57T; 691	
			245/45R16-94	57F; 682	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	57E; 682; 691	
			225/55R16-94	21P; 54A; 691	
			245/45R16-94	57F; 682	
		100 - 110	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	
			225/50R16	5GM; 57T; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-89	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	
		162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 631; 682	
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 682	
		142 - 162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
		162	215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 22B; 57F; 631; 682	
124	D700/2	205	205/55R16	21B; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; MAE
			205/55R16	21B; 51G	
			215/55R16	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 631	
			215/55R16	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 51G	
			225/50R16	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 631	
			245/45R16	22B; 57F; 631; 682	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21P; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
			245/45R16	22B; 24D; 57F; 631; 682	

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22I; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		100 - 162	205/55R16	21B; 24J; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 24J; 365; 631	
			225/50R16-92	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21P; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 682	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	21P; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21P; 22I; 669	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		136	205/50R16	21B; 22B; 631	

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 54A	
		136	205/50R16	21B; 22B; 631	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B	
			225/40R16	21P; 22I; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 631; 691	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk; 21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung; 21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		143	205/50R16	21B; 22B; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	21B; 24J; 366; 59E	
			245/45R16-94	24M; 57F; 59E; 682	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	24N; 57F; 57T; 61S	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE (220)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	150 - 225	225/60R16-98	21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 76U; MBN

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 8 von 11

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/55R16
	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

61S) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
MICHELIN	MXR3
PIRELLI	P6000, P7000
SEMPERIT	Direction M800
UNIROYAL	Rallye RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CONTISportContact
DUNLOP	SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E
FALKEN	
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1+
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62P) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact

ANLAGE: 68 MERCEDES
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
 Stand: 24.02.1999

Seite: 9 von 11

DUNLOP
 GOODYEAR
 MICHELIN
 PIRELLI
 UNIROYAL
 TOYO
 YOKOHAMA

SP Sport 8000, SP Sport 2000, SP Sport 2020
 EAGLE F1
 MXX3, Pilot Sport, SX-GT
 PZERO, P7000, P6000, P5000 Drago
 RTT-1, RTT-2
 Proxes-T1, Proxes-T1 plus
 AVS, A510, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
 Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
 dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
PIRELLI	P700-Z, P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung
 (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000
FALKEN	FK05GRß mit FK04GRß
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000, P7000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1

ANLAGE: 68 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1675Y
Stand: 24.02.1999

Seite: 10 von 11

TOYO
UNIROYAL
YOKOHAMA

Proxes-T1
RTT-1, RTT-2
A008P, AV1-50i, AV1-45i
A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:

Reifengröße:
205/50 R 16
225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
FULDA
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMA

Typ:
RE 71, S-01, S-02
CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
D40, SP Sport 8000
Carat Extremo
EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MXX 3, XGT V, SX-GT
P5000 Vizzola, P7000
600 F1, Proxes-T1
AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:
Hinterachse:

Reifengröße:
205/45 R 16
225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:
DUNLOP
PIRELLI
TOYO
YOKOHAMA

Typ:
SP Sport 8000
P5000 VIZZOLA
Proxes-T1
A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.